FÜR ÜBERRASCHUNGEN GUT

In Thüringen befasst sich der Landtag mit der Einführung des fakultativen Referendums – auf Antrag der CDU.

TEXT **RALF-UWE BECK**

„Wenn der Bürger künftig bei Gesetzen des Landtags das letzte Wort hat, dann zwingt es den politischen Betrieb nahezu unumgänglich dazu, mit mehr Sorgfalt, mit mehr Kommunikation, mit mehr Nachfrage, mit mehr Zeit die Gesetze auf den Weg zu bringen." – Dieser Satz stammt nicht aus einem Mehr Demokratie-Papier, sondern aus dem Protokoll der Thüringer Landtagsdebatte vom 23. Juni dieses Jahres. Gesagt hat ihn Mike Mohring, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion und gleichzeitig Parteichef. Mohring begründet damit den Vorschlag seiner Fraktion, in Thüringen das fakultative Referendum einzuführen. Das ist eine echte Überraschung. Denn hervorgetan hat sich die Thüringer CDU in Sachen direkter Demokratie bisher nicht. Sie stimmte zwar zweimal Reformen der Bürger- und Volksbegehren im Landtag zu, knirschte dabei aber hörbar mit den Zähnen und gab erst dem Druck von zwei Volksbegehren nach. Nun wandelt sie sich vom Saulus zum Paulus. Und das – Überraschung Nummer 2 – mit einem inhaltlich klaren Vorschlag. Vier Zeilen nur hat der Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung: Gesetze sollen erst nach 100 Tagen in Kraft treten. Kommen in dieser Zeit 50.000 Unterschriften zusammen, wird in einer Volksabstimmung entschieden, ob das Gesetz in Kraft tritt oder nicht. So deutlich kennen wir das bisher nur aus der Schweiz. Dort wurde das fakultative Referendum 1874 eingeführt. Auch dort gibt es die 100 Tages-Frist und die Hürde von 50.000 Unterschriften. Dort macht das knapp ein Prozent der Stimmbevölkerung aus, in Thüringen wären es 2,5 Prozent – eine für deutsche Verhältnisse zunächst akzeptable Hürde.

Den Bürger/innen das letzte Wort

Mit diesem Volks-Veto, wie die Schweizer/innen das Instrument einst genannt haben, können die Bürger/innen Politik zurückholen, korrigieren. Sie können damit beanspruchen, das letzte Wort zu haben. Mit dem Initiativrecht, mit Volksbegehren und Volksentscheid, können sie Vorschläge unterbreiten, also das erste Wort haben. Diese beiden – Initiativrecht und fakultatives Referendum – sind die beiden Schienen, die das Gleis der direkten Demokratie bilden. Erst damit geht tatsächlich alle Staatsgewalt vom Volk aus. In Deutschland kennen wir das fakultative Referendum, allerdings ohne die 100-Tages-Frist, nur auf kommunaler Ebene. In allen Bundesländern können, mehr oder weniger gut geregelt, Gemeinderatsbeschlüsse kassiert werden. Für die Gesetzgebung kennt das bisher nur Hamburg, allerdings nur für die Fälle, in denen ein Parlamentsbeschluss das Ergebnis eines Volksentscheids verändert. Von einem generellen fakultativen Referendum bleibt auch diese Regelung noch weit entfernt.

Für die Bundesebene gehört das fakultative Referendum zum Forderungskatalog von Mehr Demokratie, so selbstverständlich wie das Initiativrecht. Während der Koalitionsverhandlungen im Herbst 2013 hatten sich SPD und CSU darauf verständigt, mit dem fakultativen Referendum in die direkte Demokratie

Am 4. August 2008 präsentierte das Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringens Kommunen“ rund 250.000 Unterschriften für sein Volksbegehren, das der Landtag am 3. April 2009 übernahm. Foto: Michael von der Lohe

auf Bundesebene einzusteigen. Aber das ist am harten Nein von CDU-Chefin Angela Merkel gescheitert.

Mehr Kommunikation – zu allen Seiten

Und jetzt kommt der Thüringer Konservative Mohring mit einem lupenreinen Vorschlag. Dahinter steckt kein Erweckungserlebnis. Die CDU drückt in Thüringen seit dem Amtsantritt der rot-rot-grünen Landesregierung die Oppositionsbank – und das zum ersten Mal. Von dort aus erlebt sie, wie die Regierung die Pflöcke für eine Gebietsreform einschlägt, die der CDU zu weit geht. Mit dem fakultativen Referendum könnte sie die Notbremse ziehen. Doch säße ihr, sollte sie einmal wieder regieren, das fakultative Referendum auf Dauer im Nacken. Dann wäre auch sie gezwungen, „mit mehr Sorgfalt, mit mehr Kommunikation, mit mehr Nachfrage, mit mehr Zeit die Gesetze auf den Weg zu bringen“.

Das ist eine Wirkung, die sich in der Schweiz bald eingestellt hat. 175 Mal haben die Schweizer Bürger/innen in den vergangenen fast 150 Jahren das fakultative Referendum ergriffen und damit 45 Prozent der angegriffenen Gesetze auch gestoppt. Das hat die Kompromissbereitschaft gesteigert. Die Schweizer/innen lassen sich mehr Zeit für die Gesetzgebung, nehmen mehr Aspekte auf und politische Gegner/innen mit. Das nennt sich: Vernehmlassung. Kritik wird nicht gleich ausgeblendet, nur weil sie von der Opposition kommt. Die Abstimmungsdemokratie neigt sich, so hat das der Schweizer Politikwissenschaftler Leonhard Neidhart beobachtet, zur Verhandlungsdemokratie.

Sich für Verhandlungen zu öffnen, davor steht nun auch der Thüringer Landtag. Die regierungstragenden Fraktionen, die in Oppositionszeiten Reformen der direkten Demokratie nur mit dem Mehr Demokratie-Bündnis und über Volksbegehren durchsetzen konnten, finden den CDU-Aufschlag nicht lustig. Sie werden sich aber einem Verfassungsgespräch kaum verweigern. Vielmehr werden sie, so ist zu hoffen, sich auf den CDU-Vorschlag einlassen und gleichzeitig ihre Vorschläge mit auf den Tisch legen, die seit Jahren an der CDU scheitern: das Finanztabu für Volksbegehren liberalisieren, die Quoren für Volksbegehren und den Bürgerantrag senken, das Wahlalter auch für Landtagswahlen absenken. Es könnte sein, dass der überraschende Coup der CDU wie ein Strohfeuer verpufft. Es könnte aber auch sein, dass er die Debatte um Demokratie-Entwicklung in Thüringen und auch auf der Bundesebene nachhaltig anheizt. Es ist alles drin. /

Ralf-Uwe Beck
Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie.